

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Spenden an das Sozialreferat**

**Grundsatzbeschluss, Annahme eines
Zuwendungsangebots der Wiesn-Wirte**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11902

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.07.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,- Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Grundsatzbeschluss

Um den Verwaltungsaufwand bei der Entscheidung über das Zuwendungsangebot zu reduzieren, schlägt das Sozialreferat vor, das regelmäßig wiederkehrende Angebot der Wiesn-Wirte im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für die Zukunft genehmigen zu lassen. So wird ein wiederholtes Befassen des Stadtrats bzw. des Sozialausschusses mit dem gleichen Sachverhalt vermieden.

Zuwendungsangebot der Wiesn-Wirte 2018

Traditionsgemäß laden die Wiesn-Wirte und das Sozialreferat am ersten Wiesnmontag sozial benachteiligte Münchnerinnen und Münchner, die vom Sozialreferat benannt werden, zu einer Wiesnbrotzeit ein.

Auch in diesem Jahr laden die großen und kleinen Wiesn-Wirte rund 1.800 Personen kostenlos in ihre Festzelte ein. Das Sozialreferat verteilt die Einladungen und betreut die Gäste.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Wert der Einladungen maximal 50.000,- Euro betragen wird.

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus konkreten Kostenbenennungen einzelner Wirte und einer Kalkulation des Sozialreferats, auf Basis der tatsächlichen veranschlagten Kosten der vergangenen Jahre.

Da noch nicht alle Preise für die Bewirtung und die konkrete Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt sind, wurde die Gesamtsumme geschätzt und vorsorglich höher kalkuliert.

Prüfung geschäftlicher Beziehungen

Im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen hat das Sozialreferat bzgl. der Prüfung jedes Spendenangebotes auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderinnen und Spender zur Landeshauptstadt München zu prüfen.

Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden. Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferats im Sinne der Handlungsempfehlungen werden hier alle Rechtsverhältnisse verstanden, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss stimmt der Annahme der alljährlich wiederkehrenden großzügigen Spende der Wiesnwirte in Höhe von 50.000,- Euro mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Antikorruptionsstelle**
An das Sozialreferat, S-Recht/ITB
An das Sozialreferat, S-Recht/IR
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Sozialreferat, S-II-L
z.K.

Am

I.A.